



STELLUNGNAHME zum Antrag FDP-Ortschaftsratsfraktion vom: 9.2.2018	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	385 Ortsverwaltung Grötzingen		
Erhalt der Scheune des Graff-Anwesens				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ausschuss II – Finanzen, Personal und Soziales	7.3.2018	2		x
Ortschaftsrat Grötzingen	21.03.2018	3	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung schlägt eine vertiefende Prüfung des baulichen Zustandes der Scheune vor und ermittelt die Kosten für eine Sanierung. Bis dahin sollen notwendige bauliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Scheune vor dem Verfall zu schützen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		☐	nein	☒	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
4.000		4.000				
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen: IP Mittel im HH 2019 eingeplant						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☒	nein	☐	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☐	nein	☐	ja	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☒	nein	☐	ja	abgestimmt mit	

(Das Grundstück mit Haus und Scheune in der Reithohl 12 in 76229 Karlsruhe ist Bestandteil des Stiftungsvermögens der unselbständigen Karl-Martin-Graff-Stiftung. Die Stiftung gehört der Stadt Karlsruhe; sie wird durch die Kämmerei verwaltet. Derzeit ist das gesamte Anwesen vermietet. Zusammen bildet es ein Ensemble, welches die Lebensweise in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts gut darstellt.

Nach Auskunft der Kämmerei kann durch die derzeitige jährliche Ausschüttung eine Sanierung der Scheune aus Stiftungsmitteln nicht vorgenommen werden. Im Doppelhaushalt wären daher finanzielle Mittel für eine Sanierung bzw. Instandsetzung anzumelden. Im Haus werden bei Bedarf notwendige Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, die dann durch die Stiftung finanziert werden.

Die Verwaltung schlägt eine vertiefende Prüfung des baulichen Zustandes der Scheune vor und ermittelt die Kosten für eine Sanierung.

Allgemein ist zu sagen, dass der Bedarf erst nach einer kostenkontrollierten Planung in den Doppelhaushalt aufgenommen werden kann. Dies wird frühestens 2021/2022 möglich sein.

Die Verwaltung schlägt daher folgenden weiteren Schritte vor:

1. Bedarfsermittlung sämtlicher Kosten einer Sanierung der Scheune.
2. Bis dahin Vornahme notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen zur Sicherung der baulichen Substanz der Scheune aus städtischen IP-Mitteln , ca. 4000,-€ für Austausch kaputter Dachziegel u. Dachlatten, sowie nachfugen des Mauerwerks.



